

Verein für Lebensmittelrettung und gegen Ressourcen- Verschwendung e.V.

Satzung

§1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen
Verein für Lebensmittelrettung und gegen Ressourcen-Verschwendung e.V.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
2. Sitz des Vereins ist Unterhaching.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes durch die Förderung des schonenden Umgangs mit Lebensmitteln und der Wiederverwendung von Ressourcen. Die Rettung von noch verzehrfähigen Lebensmitteln und geeigneten Ressourcen vor dem Wegwerfen und ihre Verteilung trägt zur Ressourcenschonung bei Produktion und Transport bei, vermeidet Abfall und Überproduktion.
Hierdurch werden Umwelt und Klima geschützt.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Einwerbung und Abholung nicht mehr benötigter, verkauf- oder verwertbarer Lebensmittel (insbesondere wegen Überschreitung des Mindesthaltbarkeitsdatums) bei Betrieben des Lebensmittelhandels und der Lebensmittelverarbeitung (denen für die unentgeltliche Überlassung von solchen Lebensmitteln aber keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden);
 - Verbringung der Lebensmittel und Ressourcen in örtliche Sammelstellen und Verteilung an interessierte Mitglieder.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Die ersten drei Monate gelten als Probemitgliedschaft.
 - a) Diese beginnt direkt nach der Aufnahme durch den Vorstand und endet 90 Tage danach. Sofern kein Einwand seitens des Vorstands oder des betroffenen Mitglieds in dieser Zeit vorgebracht wird, geht diese im Anschluss automatisch in eine reguläre Mitgliedschaft über.
 - b) Während der Probemitgliedschaft kann die Mitgliedschaft beiderseits ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
 - c) Die Monatsbeiträge während der Probemitgliedschaft entsprechen in ihrer Höhe den regulären Monatsbeiträgen. Angefangene Kalendermonate werden nicht erstattet.
4. Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds;
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied, wobei der Austritt nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig ist,
oder
 - c) durch Ausschluss durch den Verein.

5. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen oder die Satzung des Vereins verstößt.
6. Gegen die Ablehnung der Aufnahme und gegen den Ausschluss kann Berufung zur nächsten Mitgliederversammlung eingelegt werden.
7. Es sind 3 Arten der Mitgliedschaft möglich:
 - a) Gründer und mitarbeitende Mitglieder. Diese besitzen volles Stimmrecht.
 - b) Mitglieder, welche lediglich die Einrichtungen des Vereins nutzen. Diese besitzen eingeschränktes Stimmrecht.
 - c) Nur investierende Mitglieder. Diese besitzen ebenfalls eingeschränktes Stimmrecht.

§ 5

Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 6

Organe des Vereins; Ehrenamtlichkeit

1. Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.
2. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche pauschale Tätigkeitsvergütung für Inhaber von Vereinsämtern von bis zu 500,00 € beschließen.

§ 7

Vorstand

1. Der Vorstand i.S.v. § 26 BGB besteht aus mindestens einem Mitglied, höchstens aber dem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Bei Bedarf können weitere Vorstandsmitglieder zur Mitarbeit im Verein gewählt werden, beispielsweise ein Schatzmeister und ein Schriftführer.

3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, kooptiert der Vorstand ein Vereinsmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.

§ 8

Zuständigkeit des Vorstands

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch diese Satzung anderen Vereinsorganen vorbehalten sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung.
 - b) Einberufung der Mitgliederversammlung.
 - c) Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
 - d) Verwaltung des Vereinsvermögens.
 - e) Erstellung des Jahres- und Kassenberichts.
 - f) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Vereinsmitgliedern.
2. Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

§ 9

Kassenführung

1. Die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Mittel werden in erster Linie aus Beiträgen und Spenden aufgebracht. Der Schatzmeister hat über die Kassengeschäfte Buch zu führen und eine Jahresrechnung zu erstellen.
2. Zahlungen dürfen nur aufgrund von Auszahlungsanordnungen des Vorsitzenden oder – bei dessen Verhinderung – des stellvertretenden Vorsitzenden geleistet werden.
3. Die Jahresrechnung ist von zwei Kassenprüfern, die jeweils auf zwei Jahre gewählt werden, zu prüfen. Sie ist der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 10

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer.
 - b) Entgegennahme der Berichte des Vorstands.
 - c) Entlastung des Vorstands.
 - d) Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrags.
 - e) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins.
 - f) Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Beschluss des Vorstands über einen abgelehnten Aufnahmeantrag und über einen Ausschluss.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder unter der Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.
3. Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen durch persönliche Einladungsschreiben in Textform einberufen. Dabei ist die vorgesehene Tagesordnung mitzuteilen.
4. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Versammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 11

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Aussprache einem Wahlausschuss übertragen werden.
2. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.
3. In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied stimmberechtigt. Soweit die Satzung nichts

anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

4. Die Stimmen der Mitglieder mit eingeschränktem Stimmrecht gem. § 4 (6) b) und c) dieser Satzung werden bei Abstimmungen in der Generalversammlung, im Aufsichtsrat oder im Vorstand jeweils nur mit einer halben Stimme gewertet.
5. Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Vorsitzenden als Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der erschienenen Mitglieder dies beantragt.
6. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Person des Versammlungsleiters, die Tagesordnung, die Beschlüsse, die Anzahl der Mitglieder mit vollem und eingeschränktem Stimmrecht, die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten.

§ 12

Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an folgende Organisationen:

- a) gemeinnütziger Verein IGePs e.V., Schwabener Weg 4, 85551 Kirchheim
- b) gemeinnütziger Verein Wildtierwaisen-Schutz e.V., Turnerstr. 63, 81827 München,

die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden haben.

Sollte einer der genannten Vereine zum Zeitpunkt der Auflösung nicht mehr bestehen oder nicht mehr als gemeinnützig anerkannt sein, fällt das Vermögen zu gleichen Teilen den restlichen genannten Vereinen zu.

Das Lebensmittelrettungs-Einmaleins

1) Wer ist für eine Vereinsmitgliedschaft zu registrieren?

- a) Ihr selbst
- b) Jede Person ab 16 Jahre, die in Eurem Haushalt lebt und somit von den mitgenommenen Lebensmitteln profitiert (Ehepartner*in, Lebenspartner*in, Sohn, Tochter, WG Mitbewohner*in, Mama, Papa, Schwester, Bruder, Oma, Opa, Onkel, Tante usw.)
- c) Jede Person ab 16 Jahre, die nicht in Eurem Haushalt lebt und regelmäßig von Euch mit geretteten Lebensmitteln versorgt wird (Nachbar*in, Freund*in, Kolleg*in usw.)

Warum sind all diese Personen zusätzlich zu registrieren?

- **IHR HAFTET**
Jede Person, die im Verein registriert ist, akzeptiert automatisch die Statuten. Dadurch erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, den Verzehr der mitgenommenen Lebensmittel auf eigene Gefahr vorzunehmen. Werden von Vereinsmitgliedern weitere Personen mit den geretteten Lebensmitteln versorgt, welche nicht registriert sind, tragen die betreffenden Vereinsmitglieder die alleinige Verantwortung für den Zustand der weitergegebenen Waren und die sich eventuell daraus ergebenden Folgen für sich und die nicht registrierten Abnehmer.
- **BEITRÄGE SICHERN DEN FORTBESTAND DES VEREINS**
Bis zum offiziellen Start am 01.04.2021 wurden sämtliche Kosten, die für die Vereinsarbeit anfielen, ausschließlich aus privaten Mitteln getragen. Dies beinhaltet beispielsweise
 - * die Kosten für die Hütte sowie deren Ausbau
 - * Spritkosten der freiwilligen Fahrer durch die Abholungen bei den Märkten
 - * Abnutzungserscheinungen an den privaten PKW der Fahrer durch die Abholungen bei den Märkten usw.Durch die Mitgliedsbeiträge ist es uns möglich, diese Kosten nun über den Verein abzudecken. Auch entsprechende Aufwandsentschädigungen für die freiwillig investierte Zeit der sich aktiv engagierenden Mitglieder (Abholung, Sortieren, Verwaltung usw.) können hierdurch sicher gestellt werden.

2) Persönliche Vorstellung neuer Mitglieder

Bei Interesse an einer Vereinsmitgliedschaft ist **der 1. Vorstand direkt telefonisch** zu kontaktieren, um **ein persönliches Kennenlernen** zu vereinbaren. Dies gilt für alle neuen Interessenten, gleich ob sie über bereits existierende Mitglieder angeworben oder anderweitig auf den Verein aufmerksam wurden. Zur Wahrung der persönlichen Privatsphäre ist es **strikt untersagt, ohne ein persönliche Erstvorstellung** das Privatgrundstück im Turnerweg 1 in 82008 Unterhaching zu betreten (Hausfriedensbruch).

3) Einhaltung des Grundgedankens

Unser primäres Anliegen ist es, **dem heutigen Überkonsum die Stirn zu bieten** und die Dinge vor der Mülltonne zu retten, die noch verwertbar sind, jedoch wegen Sortimentswechsel, neuer Chargen usw. keinen Platz mehr in den Regalen der Supermärkte haben. Wir wollen zeigen, dass auch noch der Apfel mit Delle oder das in Kürze ablaufende Mindesthaltbarkeitsdatum kein Kriterium für den Abfall sind. Als gemeinnütziger Verein zur Lebensmittelrettung und gegen Ressourcenverschwendung stellen wir uns gegen die Entwicklungen unserer heutigen Konsumgesellschaft und wollen das **Bewusstsein für einen bewussten und nachhaltigen Umgang mit unseren Nahrungs- und Lebensmitteln** schaffen.

Wir verstehen uns nicht als Alternative zum Supermarkt!

Natürlich ist es ein schöner Nebeneffekt, durch den vergleichsweise geringen Monatsbeitrag angesichts der möglichen Abholung von mindestens zwei Mal pro Tag an sechs Tagen die Woche den eigenen Geldbeutel zu schonen, und darüber freuen wir uns alle. Das bedeutet jedoch auch, dass es keine Auslage wie im Supermarkt gibt und man manchmal schon etwas genauer hinschauen oder tiefer in die Kiste greifen muss. **Eigeninitiative** ist gefragt.

Wer diesen Gedanken mitträgt und beherzigt, wird unserer Meinung nach sicher viel Freude an und mit der Lebensmittelrettung haben.

Was ist sonst noch wichtig zu wissen?

1) Verwertung aller Lebensmittel

Seit über zwei Jahren wird im Turnerweg 1 in Unterhaching an sechs Tagen die Woche die Möglichkeit geboten, nicht mehr verkäufliche Lebensmittel abzuholen und zu verwerten. Egal ob auf dem eigenen Teller oder als Futter für Haustiere, uns ist es besonders wichtig, **alles zu verwerten**, den nicht mehr verwertbaren Teil zu kompostieren und den Müll zu trennen.

In der Hütte befindet sich ein Behälter für jeglichen Plastikmüll sowie Eimer, in die schimmelige und/oder faulige Sachen **direkt aussortiert** werden können. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei, dass unsere fleißigen Sortierfeen Karen und Maria hierbei täglich freiwillig zur Stelle sind, um die „Schmutzarbeit“ zu erledigen. Die beiden sind die guten Seelen der Hütte und wir legen großen Wert darauf, dass beide so gut wie möglich in ihrer Arbeit unterstützt werden, sowie auch ihnen nicht noch mehr Arbeit bereitet wird. Beispielsweise erleben wir es häufig, dass sich Personen aus einem Netz die noch einwandfreien Orangen, Zitronen usw. nehmen und dafür die schimmeligen liegen lassen. Bitte helft in dieser Gemeinschaft mit, so etwas zu vermeiden! Nehmt das ganze Netz mit und entsorgt die eine schimmelige Zitrone in Eurem Hausmüll. Nur so funktioniert ein gutes Miteinander.

Wir freuen uns auch immer über freiwillige Helfer, die beim Sortieren vor Ort mit anpacken.

2) Der maßvolle Umgang mit den Lebensmitteln und die Rücksichtnahme auf Andere

Bitte seid in Eurer Abholung fair und ladet nicht kistenweise Sachen ein, die Ihr mengenmäßig gar nicht verwerten könnt, über die sich aber ein Anderer noch sehr gefreut hätte. Manchmal gibt es unzählige Paletten, und wir sind froh um jeden, der soviel wie möglich mitnimmt. An anderen Tagen dann gibt es wieder weniger, und hier erwarten wir einen **maßvollen Umgang mit den Lebensmitteln und Rücksichtnahme auf andere Personen**. Nehmt nur soviel mit, wie Ihr sicher daheim auch verwerten könnt. Es ist nicht Sinn der Sache, dass die mitgenommenen Nahrungsmittel dann bei Euch daheim schlecht werden. Gerne dürft ihr täglich vorbeischaun und das abholen, was Ihr für Euren eigenen Verbrauch nutzt. Zusätzlich zur Satzung erfolgt auch hier noch einmal der Hinweis, dass der Verzehr aller Lebensmittel ausschließlich auf eigenes Risiko erfolgt.

Es ist aus diesem Grund auch nicht gestattet, Lebensmittel an nicht registrierte Personen abzugeben.

3) Kein Reservierungs- und Lieferservice

Sobald über die interne Chatgruppe die Nachricht kommt, dass Lebensmittel zur Abholung bereitstehen, könnt Ihr Euch im Rahmen der angegebenen Abholungszeit auf den Weg machen.

Natürlich kann man nie sagen, wie viele Abholer die gleiche Idee haben und wie viel am Ende noch übrig sein wird. An manchen Tagen sind es mal weniger Kisten (in welchen sich trotzdem noch viele tolle Sachen finden lassen), an anderen werden wir der Lebensmittelmassen kaum Herr. Jede Abholung ist also stets mit einer kleinen Portion Glück versehen und erfolgt nach eigenem Ermessen Eurerseits.

Wir legen keine Lebensmittel für Euch zurück und reservieren auch nichts.

Private Nachrichten wie „Ich kann erst morgen kommen und ich weiß, dass Ihr das nicht macht, aber könnt Ihr mir nicht trotzdem drei Äpfel zur Seite legen?“ oder sogar komplette Einkaufswunschzettel mit der damit verbundenen Bitte, einen zur Abholung parat stehenden, gefüllten Korb bereitzustellen, werden von uns **konsequent abgelehnt oder sogar ignoriert. Wir sind kein Reservierungs- und Lieferservice.** Wir sind alle voll berufstätig und üben unsere Vereinsfunktionen in unserer Freizeit für Euch aus. Somit haben wir keine Kapazitäten, auf „Bestellwünsche“ einzugehen, noch ist das der Sinn der ganzen Sache. **Wenn Ihr einen Reservierungs- und Lieferservice in Anspruch nehmen wollt, dann wendet Euch hierfür bitte an den Supermarkt Eures Vertrauens** und zahlt dafür auch das entsprechende Entgelt.

4) Tierschutzkorb

In der Hütte befindet sich ein **Tierschutzkorb**, da wir seit Langem diverse Organisationen mit gesammeltem Tierbedarf, Decken, Medikamenten, Handtüchern usw. versorgen. Gerne darf dort immer etwas **hineingelegt** werden.

Eine Herausnahme von Sachen ist ausschließlich nach Rücksprache mit dem 1. Vorstand Frau Sabine Spieler gestattet.

Sollte sich also unerlaubterweise am Futter usw. eigenmächtig bedient werden, wird das umgehend mit **Hausverbot und Ausschluss aus dem Verein** geahndet.

5) Freiwillige soziale Spende

Bis zum 31.03.2021 wurden die Lebensmittel gegen eine freiwillige Spende an die abholenden Personen herausgegeben. Zwar haben wir nun einen kleinen Mitgliedsbeitrag, lassen aber auf vielfachen Wunsch die Spendenbox an der Tür hängen, um weiterhin auch **außerhalb unseres Vereins tolle Projekte unterstützen zu können**. Wir freuen uns daher über **jeden Cent**, der weiterhin seinen Weg in die Box findet und nehmen **gerne auch Vorschläge** für die Verwendung der gesammelten Spenden an.

6) Tauschbox

Da wir nicht nur Lebensmittel retten, sondern uns auch dafür einsetzen, dass Dinge eine neue Verwendung bzw. ein neues Heim finden, wurde in der Hütte eine Tauschbox eingerichtet. Diese Tauschbox ist bewusst für das **Tauschen** gedacht und nicht nur für das Hineinlegen ungeliebter Dinge. Legt bitte nur hinein, **was Ihr selbst noch benutzen würdet** – kaputte, dreckige, nicht mehr funktionstüchtige Sachen gehören auf den Sonder- bzw. Sperrmüll!

7) Parkplätze

Das Parken vorm Haus ist aus Rücksicht auf die Anwohner ausschließlich in den gekennzeichneten Flächen unter Verwendung einer Parkscheibe gestattet.

Weitere wichtige Punkte in Kürze:

1)

Beitragshöhe - EUR 12,50 pro Person und Monat bzw. EUR 125,00 Jahresbeitrag pro Person bei Komplettzahlung

2)

Anmeldung – ist für alle regelmäßig mitversorgten Personen ab 16 Jahre vorzunehmen, egal ob im eigenen Haushalt lebend oder nicht. Wir setzen hier auf Eure Ehrlichkeit, da nur so die laufenden Kosten für den Verein auf Dauer gedeckt werden können (z.B. Sprit für die Fahrer, Unkostenpauschalen, Versicherungsbeiträge, anfallende Reparaturen an der Hütte usw.). Zudem hat dies versicherungsrechtliche Relevanz, da Ihr bei einer mutwilligen Abgabe der Lebensmittel an nicht registrierte Personen allein für hierdurch etwaig entstehende Schäden haftet.

3)

Verinnerlichung des Grundgedankens – Wir treten bewusst gegen die Auswirkungen unserer Konsumgesellschaft an. Dass sich dies am Monatsende positiv im Geldbeutel Aller auswirkt, ist ein erfreulicher Nebeneffekt, jedoch nicht das erklärte Hauptziel. Wir sind kein Supermarkt und werden weder Einkaufslisten abarbeiten, Körbchen zur Abholung bereitstellen noch Lebensmittel reservieren. Denn bei uns gilt:

4)

Anpacken statt Zusehen – Autos ausräumen, Lebensmittel sortieren, Biomüll mitnehmen usw. Nur wenn jeder seinen Teil aktiv dazu leistet, kann der laufende Betrieb vor Ort so reibungslos wie bisher weitergehen, wovon wiederum alle profitieren.

5)

Respekt und Fairness – hierzu gehören auch die Hygieneregeln. In der Hütte dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten und nur mit entsprechendem Schutz. Wir bitten um Einhaltung von Abstand auf dem gesamten Privatgrund sowie Höflichkeit und Rücksichtnahme aufeinander. Auch erwarten wir Fairness in Sachen Warenmitnahme. Jeder nimmt das, was er braucht, und lässt Anderen auch noch etwas übrig.

6)

Kündigungsfrist - beträgt drei Monate zum Jahresende. Bei Umzug in einen weiter entfernten Umkreis mit unzumutbarer Anfahrt kann durch den Vorstand nach eigenem Ermessen unter Vorlage einer gültigen Ummeldebesccheinigung eine Sonderkündigung gewährt werden. Kündigungen sind ausschließlich schriftlich per Post mit Nachweis (Einschreiben) oder per E-Mail vorzunehmen (PDF mit Unterschrift).

7)

Tierschutzkasse in der Hütte – Hier freuen wir uns über jeden zusätzlichen Euro, der freiwillig seinen Weg in die Dose findet, damit wir nebenbei weitere tolle Initiativen unterstützen können (Igelstation, Gnadenhöfe, Seniorenhilfsprojekte usw.). Ihr dürft uns jederzeit gern auf neue Organisationen und Projekte aufmerksam machen.

Tabelle1

TAG ►	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
AKTIVITÄT ▼								
1x Samstagdienst pro Monat	/	/	/	/	/	Bis 12 Uhr Ab 12 Uhr	/	Bitte Schicht einkreisen
1x Wochentagsdienst Alle 6 Wochen	Bis 12 Uhr Ab 12 Uhr	Bis 12 Uhr Ab 12 Uhr	Bis 12 Uhr Ab 12 Uhr	Bis 12 Uhr Ab 12 Uhr	Bis 12 Uhr Ab 12 Uhr	/	/	Bitte Tag und Schicht einkreisen
1x Fahrdienst Samstag pro Monat	/	/	/	/	/	Bis 12 Uhr Ab 12 Uhr	/	Bitte Schicht einkreisen
1x Fahrdienst Woche pro Monat	Bis 12 Uhr Ab 12 Uhr	Bis 12 Uhr Ab 12 Uhr	Bis 12 Uhr Ab 12 Uhr	Bis 12 Uhr Ab 12 Uhr	Bis 12 Uhr Ab 12 Uhr	/	/	Bitte Tag und Schicht einkreisen
1x Packdienst IgePs pro Monat (nur Samstag)	/	/	/	/	/		/	Bitte ankreuzen
1x Ausgabe IgePs pro Monat (nur Sonntag)	/	/	/	/	/	/		Bitte ankreuzen
2x pro Monat Igelhilfe Zeitungen falten								Bitte Tag/e ankreuzen

Name (Druckbuchstaben) _____

Datum, Ort _____

Unterschrift _____



Tabelle2

Begriff	Beschreibung
Samstagsdienst	<p>1x pro Monat, damit immer ausreichend Helfer vor Ort sind Dazu gehört Ausladen, Kisten sortieren, Lebensmittel putzen und aufbereiten, Hof säubern, Hütte aufräumen, Biomüll mitnehmen usw. Hier sind zur Wahl die Optionen gegeben Vormittags bis 12 Uhr Länge je nach Aufwand Nachmittags ab 12 Uhr Länge je nach Aufwand</p>
Wochentagsdienst	<p>1x pro Woche MO – FR Dazu gehört Ausladen, Kisten sortieren, Lebensmittel putzen und aufbereiten, Hof säubern, Hütte aufräumen, Biomüll mitnehmen usw. Hier sind zur Wahl die Optionen gegeben Vormittags bis 12 Uhr Länge je nach Aufwand Nachmittags ab 12 Uhr Länge je nach Aufwand</p>
1x Fahrdienst Samstag	<p>Nach Ankündigung und Absprache für die betreffenden Märkte; Einführung und Koordination via Onlinegruppe. Hier sind zur Wahl die Optionen gegeben Vormittags bis 12 Uhr Länge je nach Aufwand Nachmittags ab 12 Uhr Länge je nach Aufwand</p>
1x Fahrdienst Woche	<p>1x pro Woche MO – FR Nach Ankündigung und Absprache für die betreffenden Märkte; Einführung und Koordination via Onlinegruppe. Hier sind zur Wahl die Optionen gegeben Vormittags bis 12 Uhr Länge je nach Aufwand Nachmittags ab 12 Uhr Länge je nach Aufwand</p>

Tabelle2

Begriff	Beschreibung	
1x Packdienst lgeps	Nur SA möglich Zusammenpacken aller anfallenden Lebensmittel für die sonntägliche Anlieferung an der Münchner Freiheit Einführung und Koordination via Onlinegruppe. Beginn und Länge je nach Menge und Aufwand	
1x Ausgabe lgeps	Nur SO möglich Mithilfe jeder Art und Ausgabe der Lebensmittel vor Ort an der Münchner Freiheit nach Anweisung Einführung und Koordination via Onlinegruppe. Beginn und Länge je nach Menge und Aufwand	Zusätzliche Kooperationsleistung
2x pro Monat lgelhilfe	Falten der Zeitungen nach Anweisung inklusive Abholen und Bringen Einführung und Koordination via Onlinegruppe. Beginn und Länge je nach Menge und Aufwand	Zusätzliche Kooperationsleistung

**Verein für Lebensmittelrettung und gegen
Ressourcenverschwendung e.V.**

Turnerweg 1. 82008 Unterhaching
St.Nr. 143/223/61034
Tel.: 0173 538 3892

Name und Anschrift

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Mitgliedschaft

Beitrittsdatum: _____

Antrag für Frau/Herrn: _____

Empfehlung von / durch bestehendes Vereinsmitglied? Wenn ja, welches?

Oder woher kennen Sie uns? _____

Weshalb möchten Sie Mitglied werden? _____

Ich möchte den Verein

aktiv unterstützen, mithelfen, Lebensmittel abholen

finanziell unterstützen ohne Mitwirkung und Abholung

Mitgliedsbeitrag : Monatlich oder Jährlich? _____

(Der Mitgliedsbeitrag beträgt **12,50€/Monat** oder **125€/Jahr**)

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Für Neumitglieder gilt verbindlich das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.
Die Bankdaten werden ausschließlich für den Lastschrifteinzug an die Bank übermittelt.

Datum, Unterschrift

Deutsche Skatbank
IBAN: DE 05 8306 5408 0004 2742 61
BIC: GENODEF1SLR

Hiermit bestätige ich,

(Vor- und Nachname in Druckbuchstaben),

dass alle von mir regelmäßig durch die Vereinsabgaben mitversorgten
Personen ab 16 Jahre ebenfalls als Vereinsmitglied registriert sind.

Ich bestätige zudem, keine geretteten Lebensmittel und Waren an dritte,
nicht im Verein registrierte Personen abzugeben. Eine Zuwiderhandlung
hat meinen sofortigen Ausschluss aus dem Verein zur Folge.

Datum, Unterschrift



Sabine Spieler 1. Vorstand

Turnerweg 1
82008 Unterhaching
Registergericht (Amtsgericht) München
Registernummer VR 208303

Einverständniserklärung Privatnutzung der geretteten Nahrungs- und Lebensmittel

Hiermit bestätige ich, alle Nahrungs- und Lebensmittel, welche mir im Rahmen meiner Mitgliedschaft durch den Verein zur Lebensmittelrettung und gegen Ressourcenverschwendung e.V. zur Abholung zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich für den persönlichen, privaten Gebrauch und Verzehr zu verwenden. Ich verstehe und erkläre mich damit einverstanden, dass jede gewerbliche und kommerzielle Nutzung der erhaltenen Nahrungs- und Lebensmittel (z.B. Verarbeitung für einen Wiederverkauf usw.) eine Zuwiderhandlung gegen den Vereinsgrundgedanken darstellt und den umgehenden Ausschluss aus dem Verein sowie eine Sperrung auf Lebenszeit nach sich zieht.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift



Sabine Spieler 1. Vorstand

Turnerweg 1
82008 Unterhaching
Registergericht (Amtsgericht) München
Registernummer VR 208303

Datenschutzrechtliche Information zum Vereinsbeitritt (Anlage zur Beitrittserklärung)

1) Der Verein zur Lebensmittelrettung und gegen Ressourcenverschwendung e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) nach den Richtlinien der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu).

2) Die für die Mitgliedschaft im Verein für Lebensmittelrettung und gegen Ressourcenverschwendung e.V. erforderlichen Daten, die für die Verwaltung und Betreuung der Mitglieder sowie zur Verfolgung der Vereinsziele notwendig sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erhoben werden.

3) Kontakt für Fragen zum Datenschutz im Verein für Lebensmittelrettung und gegen Ressourcenverschwendung e.V.

Martina Jakubowski-Bader
Passauerstr. 167
81369 München.

4) Von den Datenschutzregelungen sowie der Datenschutz-Ordnung habe ich Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift des Mitglieds

Ort Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen



Sabine Spieler 1. Vorstand

Turnerweg 1
82008 Unterhaching
Registergericht (Amtsgericht) München
Registernummer VR 208303

Informationspflicht an den/die Betroffene/n (nach Artikel 13 und 14 DSGVO)

Nach Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommen wir mit diesem Informationsblatt nach.

1) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Verein zur Lebensmittelrettung und gegen Ressourcenverschwendung e.V.
Turnerweg 1
82008 Unterhaching

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach §26 BGB

Sabine Spieler
Turnerweg 1
82008 Unterhaching

2) Kontaktdaten Ansprechpartner Datenschutz

Martina Jakubowski-Bader
martina@vereinfuerlebensmittelrettung.com

3) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Der Verein zur Lebensmittelrettung und gegen Ressourcenverschwendung e.V. verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Adresse, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), E-Mailadresse, Funktion im Verein verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.
- Zum Zwecke der Beitragsabrechnung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.



Sabine Spieler 1. Vorstand

Turnerweg 1
82008 Unterhaching
Registergericht (Amtsgericht) München
Registernummer VR 208303

- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Webseite des Vereins (noch in Bearbeitung) veröffentlicht. Die Rechtsgrundlagen hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.
- Zum Zwecke der Organisation und Durchführung von Schulungen u.Ä. werden personenbezogene Daten an die jeweils betreffende Institution (im Einzelfall zu benennen) übermittelt. Die Rechtsgrundlagen hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.
- Zum Zwecke der Verfolgung der satzungsgemäßen Vereinsziele werden Informationen per Post bzw. E-Mail an die Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlagen hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

4) Empfänger von personenbezogenen Daten

- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Deutsche Skatbank weitergeleitet.
- Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten bei der Deutschen Skatbank gespeichert.

5) Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (s. 3) werden 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsabrechnung notwendigen Daten (s. 3) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Der jeweilige Zeitraum beginnt mit dem Jahr nach dem Austritt aus dem Verein. In der Zeit zwischen der Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung der betreffenden Daten eingeschränkt.
- IP-Adressen, die beim Besuch der Webseite des Vereins gespeichert werden, werden nach 60 Tagen gelöscht.
- Bestimmte Datenkategorien (Name, Vorname, besondere Ereignisse, Funktionen) werden zum Zweck der Vereinschronik im Archiv gespeichert. Dieser Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zugrunde.
- Im Fall des Widerrufs einer Einwilligung werden die Daten – sofern keine gesetzliche Regelungen dem entgegenstehen – unverzüglich gelöscht.



Sabine Spieler 1. Vorstand

Turnerweg 1
82008 Unterhaching
Registergericht (Amtsgericht) München
Registernummer VR 208303

6) Betroffenenrechte

Den Mitgliedern des Vereins steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (BayLDA) zu.

Stand November 2023



Sabine Spieler 1. Vorstand

Turnerweg 1

82008 Unterhaching

Registergericht (Amtsgericht) München

Registernummer VR 208303

Einwilligungserklärung (Veröffentlichung von Mitgliederdaten in Publikationen und Online-Medien)

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern in Publikationen und Online-Medien unter Beachtung des Art. 7 DSGVO.

Der Verein stellt seine Aktivitäten (z.B. öffentliche Auftritte, fotografische Dokumentation der Warenlieferungen usw.) bei Bedarf in der Öffentlichkeit dar. Dazu nutzt der Verein unterschiedliche Kommunikationskanäle bzw. Medien. Außerdem übermittelt der Verein Texte, Berichte und Daten bei Bedarf an einen Medienverteiler zum Zwecke der Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht gewährleistet werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand ohne für ihn nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Stand November 2023

Ort/Datum

Unterschrift des Mitglieds

Ort Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen